

B e r a t u n g s f o l g e :

- | | |
|-------------------------------|------------|
| 1. Bezirksausschuss Gürzenich | 03.07.2012 |
| 2. Verkehrs- und Bauausschuss | 05.07.2012 |
| 3. Rat der Stadt Düren | |

gez. Wingels / 21.06.2012

gez. Paul Larue / 21.06.2012

Betriebsleiter / Datum

Bürgermeister / Datum

Betreff:**Umgestaltung des Gürzenicher Baches - Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung****Beschlussentwurf:**

Der im Namen der Stadt Düren fristgerecht an die Kreisverwaltung Düren als Planfeststellungsbehörde abgegebenen Stellungnahme im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens zur Umgestaltung des Gürzenicher Baches wird zugestimmt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**Abgegebene Stellungnahme:**

Die an die Kreisverwaltung Düren abgegebene Stellungnahme im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens zur Umgestaltung des Gürzenicher Baches lautet wie folgt:

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang des Gürzenicher Baches in der Ortslage Gürzenich wird von der Stadt Düren ausdrücklich begrüßt. Die Stadt hat schon sehr frühzeitig die Planungen des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) positiv begleitet. Die nunmehr im Planverfahren befindliche Maßnahme ist in enger Abstimmung zwischen dem WVER und der Stadt entstanden.

Bereits im Vorfeld sind die im Erläuterungsbericht zum Planverfahren aufgeführten Varianten auch aus Sicht der Stadt Düren bewertet und mit dem WVER konstruktiv diskutiert worden. Die nunmehr zur Genehmigung vorgelegte Variante ist aus Sicht der Stadt Düren die einzige durchführbare und nachhaltige Maßnahme zur deutlichen Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang des Gürzenicher Baches.

Nachfolgend werden Ihnen die Stellungnahmen der einzelnen Fachämter der Stadt Düren zu dem vorliegenden Antrag des Wasserverbandes Eifel-Rur zur Umgestaltung des Gürzenicher Baches gebündelt mitgeteilt:

1. Entwässerung

Die neu herzustellende Verrohrung des Gewässers vom Ortseingang bis zur Kallsgasse ersetzt die bisherige im nordöstlichen Gehweg befindliche Verrohrung. Die bisherige Verrohrung verliert somit ihre Gewässereigenschaft und bleibt der Stadt Düren als Regenwasserkanal erhalten. Eine Umwidmung wird erforderlich.

Neben den bisher bestehenden hydraulischen Problemen im Bachbett werden durch den geplanten Bypass zwischen der Ratsstraße und der Dr.-Decker-Straße auch bestehende hydraulische Engpässe im Regenwasserkanal entschärft. Im Bereich zwischen der Straße „Neue Aue“ und der Dr.-Decker-Straße wird der Bypass die bisher dort vorhandene Regenwasserkanalisation ersetzen. Auch deshalb handelt es sich bei dem Bypass aus Sicht der Stadt Düren nicht um einen Teil des Gewässers, sondern vielmehr um eine Hochwasserschutzanlage mit Doppelfunktion Regenwasserkanal.

Der Gürzenicher Bach ist als Vorfluter für die Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Gürzenich von zentraler Bedeutung. An 24 Stellen wird Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Regenwasserkanalnetz in den Bach eingeleitet.

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme müssen alle Einleitungsstellen baulich verändert werden, so dass eine Änderung der bestehenden Wasserrechte erforderlich wird. Gemäß dem Erlass „Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennverfahren“ (Trennerlass) des Landes Nordrhein-Westfalen müssen die Niederschlagswässer an zehn Einleitungsstellen vor Einleitung in den Gürzenicher Bach gereinigt werden. Die Stadt Düren wird im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme an diesen Stellen Vorbehandlungsanlagen in Form von Kompaktanlagen installieren. Hierzu wird seitens der Stadt Düren die Untere Wasserbehörde des Kreises Düren eng eingebunden.

An insgesamt drei Stellen kreuzt das Gewässer die vorhandene städtische Schmutzwasserkanalisation. Im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme sind die vorhandenen Schmutzwasserleitungen neu zu verlegen. Aufgrund der geringen Abstände zwischen Schmutzwasserleitung und Gewässersohle bzw. verrohrtem Gewässer sollen die neuen Schmutzwasserleitungen in wandverstärktem Kunststoff (PVC-U) verlegt werden. Zudem sollen die bisherigen Rohrdurchmesser in den beiden Bereichen „Steinmaar“ und „Neue Aue“ von DN 250 auf DN 300 vergrößert werden.

Im Bereich des Spielplatzes in Höhe der Straße „Neue Aue“ wird aufgrund der neuen tiefer gelegten Bachsohle eine Schmutzwasserpumpstation erforderlich. Die im Genehmigungsverfahren vorgestellte Planung muss hier noch im Zuge der Ausführungsplanung optimiert werden. Grundsätzlich ist die Installation einer Schmutzwasserpumpstation auch aus Sicht der Stadt Düren notwendig, muss aber stärker die betrieblichen Kosten und Risiken der Stadt Düren als spätere Betreiberin der Anlage berücksichtigen.

Die Ausführungsplanung ist eng mit der Stadtentwässerung Düren abzustimmen.

2. Straßenplanung/ Brückenplanung

Grundsätzlich bestehen aus straßenbau- und brückenbautechnischer Sicht keine Bedenken.

Im Detail wird allerdings auf die Besonderheit der Sohlvertiefung im Bereich des Brückenbauwerks Valenciener Straße aufmerksam gemacht. Hier muss im Rahmen der Ausführungsplanung auf die statische Auswirkung auf die Straßenbrücke, gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme einer Suchschachtung im Zuge der Planungserstellung, besondere Acht gegeben werden. Des Weiteren sollten die Fundamente der neu zu bauenden Brücke Ratsstraße (Brücke 2) und des Einlaufbauwerkes baulich getrennt voneinander hergestellt werden.

Die Ausführungsplanung ist eng mit dem Amt für Tiefbau und Grünflächen der Stadt Düren abzustimmen.

Voraussetzung zur Verbesserung des Gewässerabflusses ist die teilweise Inanspruchnahme der heute vorhandenen „kleinen“ Schillingstraße (Anliegerstraße) und deren Umgestaltung zur Mischfläche. Die Stadt Düren ist damit grundsätzlich einverstanden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die zukünftige Gestaltung der „kleinen“ Schillingsstraße im vorliegenden Planwerk lediglich nachrichtlich dargestellt ist. Die Stadt Düren wird über die Ausgestaltung der Mischfläche einen gesonderten Ausführungsbeschluss herbeiführen und in diesem Rahmen die direkt betroffenen Anwohner zu einer Bürgerinformation einladen.

3. Umweltbelange

Gegen die vorgelegte Artenschutzprüfung bestehen keine Bedenken.

Die in der Umweltverträglichkeitsstudie getätigte Aussage, die Belange Luft/ Klima seien nicht projektrelevant, ist aus Sicht der Stadt Düren vor dem Hintergrund, dass die Fällung von 121 Bäumen notwendig wird, nicht gänzlich nachvollziehbar.

Eine Bilanzierung von Eingriffen und Ausgleich wurde nicht durchgeführt.

4. Verkehrslenkung während der Baumaßnahme

Der im Erläuterungsbericht beschriebene Bauablauf ist unter Berücksichtigung des vorhandenen Verkehrs zu optimieren. Hier haben schon erste Gespräche mit dem Wasserverband Eifel-Rur stattgefunden. Besonders ist aus Sicht der Stadt Düren ein Konzept zur Verkehrsführung für sämtliche Bauabschnitte unter Beachtung der Belange des öffentlichen Nahverkehrs und der Rettungsdienste bei Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs zwingend notwendig. Insbesondere sollte die geplante Vollsperrung der Schillingstraße zwischen dem Ortseingang und der Kallsgasse nach Möglichkeit vermieden werden.

Der Bauablauf und die Verkehrslenkung sind in enger Abstimmung mit der Stadt Düren und den anderen Trägern öffentlicher Belange (z. B. Dürener Kreisbahn und Landesbetrieb Straßen NRW) zu planen.

Abschließend sei noch herauszustellen, dass die vorgenannten Stellungnahmen der Fachämter lediglich Detailfragen bzw. Besonderheiten an einzelnen Punkten der Gesamtmaßnahme zum Thema haben. Grundsätzlich bestehen seitens der Stadt Düren keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Da diese Stellungnahme noch vor der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Düren an die Kreisverwaltung Düren abgegeben werden muss, erfolgt dies fristgerecht un-

ter Vorbehalt der hierzu erwarteten Zustimmung durch Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 22.08.2012.

Finanzielle Auswirkungen: JA

Die Mittel zur Umgestaltung der „kleinen“ Schillingsstraße (Anliegerstraße) stehen im städtischen Haushalt bereit und sind Gegenstand des noch einzuholenden Ausführungsbeschlusses.